

Vollmacht

Steuerberater-Vollmacht und Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung zum digitalen Finanzbericht

VR Bank RheinAhrEifel eG

Rizzastraße 34

56068 Koblenz

.....
.....
.....
.....

Kanzlei (Name und Anschrift)

- nachstehend „Bank“ genannt -

- nachstehend „wirtschaftlicher Berater“ genannt -

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf nachstehende Steuerberater-Vollmacht und Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung zum digitalen Finanzbericht (TVE). Sie betrifft folgende Personen/Firmen:

Nr.	Kd-Nr.	Name, Anschrift	Ort, Datum	Unterschrift(en)
1
2
3

- nachstehend „Kunde“ genannt -

Steuerberater-Vollmacht:

1. Einwilligung zur Auskunftserteilung und Aushändigung / Übermittlung von Unterlagen / Daten

Der Kunde hat sich in den Allgemeinen Kredit- bzw. Darlehensbedingungen gegenüber der Bank verpflichtet, während der Vertragslaufzeit zeitnah und regelmäßig – mindestens einmal jährlich – die Vermögens- und Einkommensverhältnisse offenzulegen, hierzu Einsicht in Geschäftsbücher und Unterlagen zu gewähren sowie alle hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen. Zu diesem Zweck willigt der Kunde darin ein, dass die Bank die dafür notwendigen Auskünfte und Unterlagen / Daten unmittelbar bei dem o. g. wirtschaftlichen Berater anfordert.

Der Kunde willigt weiterhin ein, dass die Bank dem o.g. wirtschaftlichen Berater auf Anforderung Auskünfte zur bestehenden Bankverbindung (z. B. Kontostände, Darlehensraten, etc.) erteilt. In diesem Zusammenhang entbindet der Kunde die Bank vom Bankgeheimnis.

2. Einwilligung zur generell elektronischen Übermittlung von Auskünften und Unterlagen / Daten

Der Kunde beauftragt den wirtschaftlichen Berater, die von der Bank angeforderten Auskünfte oder Unterlagen / Daten stets in digitaler Form an die Bank zu übermitteln (Nutzung Datenschnittstelle der Rechenzentralen).

Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung zum digitalen Finanzbericht (TVE):

Der Kunde

übernimmt es selbst

oder

hat/wird oben benannten wirtschaftlichen Berater beauftragt/beauftragt,

die Unterlagen/Daten betreffend der von ihm erstellten bzw. von ihm geprüften Abschlüsse (also Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht), Zwischenabschlüsse, vorläufige Abschlüsse und Konzernabschlüsse oder steuerliche Abschlüsse bzw. der von ihm erstellten Einnahmeüberschussrechnungen (nachstehend insgesamt **Finanzdaten** genannt) sowohl als strukturierte Daten (XBRL-Format) als auch in bildhafter Form (PDF-Format) sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Abschlussprüfers bzw. des erstellenden Steuerberaters gemäß dessen AAB zusätzlich den Prüfungsbericht oder Erstellungsbericht in bildhafter Form (PDF-Format) zu übersenden.

Der Umfang der vom wirtschaftlichen Berater im Auftrag des Mandanten zu übermittelten Finanzdaten wird von der Bank im Einzelfall bestimmt und dem wirtschaftlichen Berater jeweils mitgeteilt. Grundsätzlich sollen sämtliche von der Bank angeforderte Finanzdaten auf elektronischem Wege übertragen werden. Insbesondere soll - sofern im Einzelfall von der Bank angefordert - die Übertragung folgender Finanzdaten möglich sein:¹

- Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagespiegel, Bilanzlauerungen)
- Lagebericht
- Bescheinigung über die Erstellung
- Erstellungsbericht
- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- E-Bilanz
- Einnahmenüberschuss-Rechnung (EÜR)
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen inklusive Summen- und Saldenliste
- Kontennachweise
- Einkommensteuererklärung inklusive Steuerberechnung / -bescheid

¹ nicht Zutreffendes bitte streichen / ggf. Ergänzungen vornehmen

Der Kunde entbindet den wirtschaftlichen Berater sowie den Wirtschaftsprüfer von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf die vorgenannten wirtschaftlichen Verhältnisse. Die nicht in strukturierter Form (XBRL) übermittelbaren Daten, sind bildhaft (PDF-Format) darzustellen und als Ergänzung des Datensatzes mit zu versenden.

Der Kunde erkennt hiermit die der Bank von ihm bzw. von seinem wirtschaftlichen Berater in der o. g. Weise übermittelten Finanzdaten als für ihn verbindlich an. Es ist dabei unerheblich, ob die Finanzdaten mit oder ohne qualifizierte elektronische Signatur eingereicht werden.

Die von ihm bzw. von dem wirtschaftlichen Berater in der o. g. Weise an die Bank übermittelten Finanzdaten stehen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung den handschriftlich unterzeichneten Dokumenten in Papierform oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Finanzdaten in Dateiform gleich.

Der Kunde versichert, dass die Finanzdaten, die der Bank in der o. g. Weise zugehen, richtig und vollständig sind.

Informationen zum Digitalen Finanzbericht finden sich auf der Homepage www.digitaler-finanbericht.de.

Vollmacht

(Fortsetzung) **Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung zum digitalen Finanzbericht (TVE):**

- Der Kunde willigt zudem ein, dass die Bank ihm bzw. seinem oben benannten wirtschaftlichen Berater im Rahmen des DiFin-Verfahrens künftig auf Anfrage Finanzdaten (insbesondere Finanzinformationen sowie Zins- und Tilgungspläne und Auswertungsergebnisse) sowohl als strukturierte Daten (XML-Format) als auch in bildhafter Form (PDF-Format) über den dafür vorgesehenen elektronischen **Rückkanal** (basierend auf der Übertragungstechnologie des DiFin-Verfahrens) übersendet.

Der Kunde informiert – soweit eingebunden – den wirtschaftlichen Berater. Die Bank wird ermächtigt, eine Ausfertigung dieser TVE dem oben genannten wirtschaftlichen Berater zur Verfügung zu stellen.

Die oben genannten Erklärungen bleiben so lange gültig, bis sie vom Kunden gegenüber der Bank ganz oder teilweise widerrufen werden. Der Widerruf kann jederzeit erfolgen und bedarf der Schriftform. Bei teilweisem Widerruf (Umfang oder Person) bleiben die übrigen Willenserklärungen bestehen.

zurück an

VR Bank RheinAhrEifel eG
Kundenberater
Rizzastraße 34
56068 Koblenz